

Vereinbarung zwischen den Gemeinden Hoppegarten und Neuenhagen bei Berlin über Ziele und Handlungsfelder im Rahmen des Kooperationsvertrages zur Gestaltung und Weiterentwicklung des Mittelzentrums in Funktionsteilung

I. Handlungsfelder für die Zusammenarbeit als Mittelzentrum in Funktionsteilung

- Abstimmung bei der Planung der Kapazitäten öffentlicher Einrichtungen in Wahrnehmung mittelzentraler Funktionen
- Entwicklung bzw. Sicherung eines vielfältigen klein- und großflächigen Einzelhandels
- Taktverdichtung S-Bahn sowie Erreichen eines Regionalbahnhalts in Hoppegarten
- Koordinierung der Ansiedlung/Entwicklung medizinischer Leistungen

II. Handlungsfelder für die Zusammenarbeit als Nachbarkommunen

1. Städtebauliche Planungen

- Koordinierung und Abstimmung von Planungen, die Auswirkungen über die Grenzen einer der Gemeinden hinaus haben
- Vorbereitung der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes gemäß § 204 BauGB
- Gemeinsame Koordinierung der Unterstützung der Entwicklung des Galopprennsports in beiden Gemeinden

2. Naturschutz

-

3. Verkehrswegeführung und öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- Weiterführung des Radweges an der B1/5 bis Neuenhagen bei Berlin, Schöneicher Straße
- Taktverdichtung des bestehenden Linienverkehrs sowie Ausweitung des ÖPNV

4. Wirtschaftsförderung

- Zusammenarbeit im Rahmen des Regionalmanagement
- Unterstützung eines gemeinsamen Gewerbevereins Hoppegarten/Neuenhagen

5. Tourismus

- Herausgabe eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders
- Zusammenarbeit im Rahmen des Vereins Märkische S5-Region
- Gemeinsame Messeauftritte

6. Sicherheit und Ordnung

- Zusammenarbeit beim Projekt „Sichere Adresse“; Veranstaltung von Sicherheitsmessen
- Zusammenwirken zum Erhalt einer bedarfsangemessenen Polizeiwache in Neuenhagen
- Überwachung des fließenden Verkehrs in Neuenhagen durch Hoppegarten
- Katastrophenschutz/Flächendeckender Stromausfall

7. Jugend, Kultur und Soziales

- Koordinierung bei der Schulstandortplanung der weiterführenden Schulen
- Vorbereitung zum Bau eines gemeinsamen Hallenbades
- Zusammenarbeit der Seniorenbeiräte
- Zusammenarbeit der Behindertenbeauftragten
- Gemeinsame Kulturveranstaltungen /Abstimmungen

8. Verwaltung

- Punktuelle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Satzungen
- Abstimmung von Weiterbildung von Mitarbeitern
- Förderung des fachlichen Austausches der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf allen Ebenen
- Gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen, z.B. Indoor-Seminare
- Gesundheitstage